

Zersiedelungsinitiative – Argumentarium und Analyse

Ausgangslage

Die Zersiedelungsinitiative der jungen Grünen will die Siedlungsentwicklung nach innen lenken indem die Bauzone auf die heutige Fläche beschränkt wird. Einzonung von Bauland sollten nur mehr möglich sein, wenn eine gleichwertige Fläche in die Landwirtschaftszone zurückgezont wird. Ausserhalb der Bauzone sollen nur Bauten von öffentlichem Interesse und der bodenabhängigen Landwirtschaft erlaubt sein. Für die bodenunabhängige Landwirtschaft soll der Bund Ausnahmen definieren.

Der detaillierte Text findet sich in der Beilage oder im Internet <https://www.zersiedelung-stoppen.ch/>

Die Initiative brächte für die Landwirtschaft folgende Vor- und Nachteile:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">- Das Kulturland würde wirksam geschützt und bliebe der Landwirtschaft langfristig erhalten.- Der Kulturlandschutz bezieht sich lediglich auf Einzonungen. Landwirtschaftliche Bauten ausserhalb Bauzone wären davon nicht betroffen; die Forderung nach einer Kompensation der durch die Landwirtschaft versiegelten Flächen würde langfristig entkräftet.- Die Zonenkonformität der Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Produktion wäre langfristig sichergestellt.	<ul style="list-style-type: none">- Der absolute Schutz des Kulturlandes würde die Baulandpreise in die Höhe treiben. Dies wäre für die Wirtschaft schädlich und verteuert das Wohnen.- Die Kritik am Kulturlandverbrauch durch die Landwirtschaft würde noch lauter wenn sie gegenüber anderen Sektoren privilegiert wird.- Der Bund wäre legitimiert, die bodenunabhängige Produktion in ihrer baulichen Entwicklung stark einzuschränken.- Die Unterteilung in bodenabhängige und bodenunabhängige Produktion ist bereits heute höchst problematisch. Aufgrund von Bundesgerichtsurteilen fallen immer mehr Produktionssysteme insbesondere im Pflanzenbau unter die bodenunabhängige Produktion.

Ablehnung der Initiative

Der SBV lehnt die Zersiedelungsinitiative ab weil sie zu extrem ist. Zwar teilt er grundsätzlich das Anliegen der Volksinitiative, das Kulturland besser zu schützen. Die Zersiedelungsinitiative verlangt jedoch ein absolutes Einzonungsverbot. Dies ist zu radikal und wird der Realität nicht gerecht.

Auch kann er die vorgesehene Abgrenzung zwischen bodenabhängiger und bodenunabhängiger Landwirtschaft nicht akzeptieren. Diese Unterteilung ist in der Praxis höchst umstritten und die Landwirtschaft befürchtet neue Restriktionen.

Der ländliche Raum ist auf Entwicklungsmöglichkeiten angewiesen. Für die Regionalwirtschaft und die Wohnqualität sind minimale Einzonungen nötig. Der Agrar- und Lebensmittelsektor ist in vielen ländlichen Gemeinden nach wie vor der Wirtschaftsmotor, welcher die Dörfer und das lokale Gewerbe am Leben hält.

Argumente und Analyse zum Initiativtext

Titel: «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»

Art. 75 Abs. 4–7 (Raumplanung)

Der SBV setzt sich für einen haushälterischen Umgang mit dem Kulturland ein. Die neuesten Resultate der Arealstatistik zeigen, dass weiterhin fast 1m² Kulturland pro Sekunde verloren geht. Angesichts des bereits tiefen Selbstversorgungsgrades der Schweiz von netto rund 50% ist dies bedenklich. Der grössere Teil des Kulturlandverlustes geht zulasten Überbauung. Die grössten Landverluste werden gemäss Arealstatistik nach wie vor durch die Siedlungserweiterung sowie durch öffentliche Infrastrukturbauten verursacht.

Die Landwirtschaft ist sich bewusst, dass sie mit ihrer Bautätigkeit ebenfalls zum Kulturlandverlust beiträgt. Grundsätzlich ist dies legitim, zumal sie nur ausserhalb der Bauzone bzw. in der Landwirtschaftszone bauen darf. Nichtsdestotrotz ist sie bemüht, den eigenen Kulturlandverbrauch zu reduzieren.

4 Bund, Kantone und Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für günstige Rahmenbedingungen für nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens in kleinräumigen Strukturen mit hoher Lebensqualität und kurzen Verkehrswegen (nachhaltige Quartiere).

- Diese Aufgabe erfüllen Bund, Kantone und Gemeinden bereits mit zahlreichen Massnahmen. Eine zusätzliche Verfassungsgrundlage ist dafür nicht erforderlich. Allfällige neue Massnahmen können und sollen im politischen Prozess austariert und im Kostenbewusstsein des Parlaments erfolgen.
- Nachhaltige Formen des Wohnens und Arbeitens werden beispielsweise bereits mit der Subventionierung der energetischen Sanierungen und des öffentlichen Verkehrs gefördert. In der Schweiz wird diesbezüglich bereits sehr viel geboten.
- Kleinräumige Strukturen: Das Siedlungen in der Schweiz sind im internationalen Vergleich bereits sehr kleinstrukturiert und dezentralisiert. Die Dezentrale Besiedelung ist als Ziel der Raumplanung und der Landwirtschaftspolitik schon verankert. Es gibt keinen Ergänzungsbedarf.
- Hohe Lebensqualität: Im international anerkannten Ranking von Mercer schafften es 2018 gleich drei Schweizer Städte in die Top 10: Zürich (2.), Genf (8.) und Basel (10.). Die Schweizer Städte belegen regelmässig die obersten Ränge. Hohe Lebensqualität bieten aber auch die Dörfer und ländlichen Zentren, die Vereinsleben, Kultur, Bildung, Läden und öffentlichen Verkehr für alle bieten können.
- Kurze Verkehrswege: Die Dezentrale Besiedelung zeichnet sich in der Schweiz auch dadurch aus, dass viele kleinere und mittlere Firmen aus allen drei Sektoren über das ganze Land verteilt sind. Reine Wohn- bzw. Schlafstädte gibt es in der Schweiz kaum. Daher kann auch auf diese Ergänzung verzichtet werden.

5 Anzustreben ist eine Siedlungsentwicklung nach innen, die im Einklang steht mit hoher Lebensqualität und besonderen Schutzbestimmungen.

- Das Anliegen ist wichtig weil die innere Verdichtung wesentlich zur Reduktion des Kulturlandverlustes beiträgt.
- Allerdings haben Bund, Kantone und Gemeinden mit der deutlichen Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG1) durch das Stimmvolk seit 2013 einen entsprechenden Gesetzesauftrag erhalten. Seither sind Städte und Gemeinden bemüht, ihre bestehenden Bauzonen besser zu nutzen bevor sie neues Bauland einzonen. Im RPG wurde auch festgehalten, dass die Verdichtung nicht auf Kosten der Lebensqualität gehen darf.
- Schutzobjekte und Schutzzonen geniessen bereits heute einen zu hohen Stellenwert. Im Allgemeinen sind die Schutzinteressen in der Verfassung mehr als ausreichend abgedeckt.

6 Die Ausscheidung neuer Bauzonen ist nur zulässig, wenn eine andere unversiegelte Fläche von mindestens gleicher Grösse und vergleichbarem potenziellem landwirtschaftlichem Ertragswert aus der Bauzone ausbezogen wird.

- In der Praxis würde diese Regelung dazu führen, dass die Bauzonen insgesamt nicht ausgedehnt werden können. Auch wenn die Landwirtschaft gerne das Kulturland erhalten möchte, so ist diese Vorgabe in der Praxis zu extrem. Damit Wirtschaft und Bevölkerung weiter wachsen können, sind Bauzonenerweiterungen erforderlich, weil die innere Verdichtung an ihre Grenzen stösst.
- In den Städten gibt es da und dort Verdichtungspotenzial bspw. auf Industriebrachen. Im ländlichen Raum existieren diese Möglichkeiten oft nicht. Daher ist gerade dort ein gewisser Spielraum für Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung nötig.
- Die RPG1 Revision gibt auf die Problematik bereits die entsprechende Antwort. Viel wichtiger als ein radikales Einzonungsverbot ist der Vollzug. Wenn Kantone und Gemeinden sich an die neuen Gesetzesgrundlagen halten, kann der Kulturlandverbrauch massiv reduziert werden.

7 Ausserhalb der Bauzone dürfen ausschliesslich standortgebundene Bauten und Anlagen für die bodenabhängige Landwirtschaft oder standortgebundene Bauten von öffentlichem Interesse bewilligt werden. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Bestehende Bauten geniessen Bestandesgarantie und können geringfügig erweitert und geringfügig umgenutzt werden.

- Grundsätzlich positiv an dieser Forderung ist, dass sie der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzone explizit ihren legitimen Platz an erster Stelle einräumt. Jedoch beschränkt der Vorschlag diese Legitimität auf die bodenabhängige Produktion, während die bodenunabhängige Produktion nur über Ausnahmeregeln bewilligt werden könnte. Die Abgrenzung zwischen Bodenabhängigkeit und Bodenunabhängigkeit ist in der Praxis schwierig und höchst umstritten. Daher ist diese Einteilung auf Verfassungsebene für die Landwirtschaft inakzeptabel.
- Was die Bauen von öffentlichem Interesse anbelangt, so wird unter diesem Titel heutzutage dermassen viel Kulturland aus der Landwirtschaftlichen Produktion entzogen, dass der Vorschlag verglichen mit der bodenunabhängigen Landwirtschaft viel zu lasch ist. Es fehlt der Hinweis, dass die öffentliche Hand bei ihren Bauvorhaben eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und das beste Kulturland so weit wie möglich zu schonen hat.
- Positiv an diesem Absatz ist, dass er die Bestandesgarantie für bereits bestehende Bauten stärkt und geringfügige Umnutzungen zulässt. Allerdings besteht dabei die Gefahr, dass die nicht-landwirtschaftlichen Nutzungen zunehmen und die landwirtschaftliche Tätigkeit behindern.